

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 25 (1984)
Heft: 9

Buchbesprechung: Einheitliche Maxime und variable Anwendung : zu einem Buch über die schweizerische und die österreichische Neutralität

Autor: Sager, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu einem Buch über die schweizerische und die österreichische Neutralität

Einheitliche Maxime und variable Anwendung

Jürg Späni-Schleidt: «Die Interpretation der dauernden Neutralität durch das schweizerische und das österreichische Parlament». Schriftenreihe der Schweizerischen Gesellschaft für Ausserpolitik, Band 8, XXI +, 358 Seiten, Fr. 42.—. Verlag Haupt, Bern 1984.

Der Titel der hier besprochenen Untersuchung setzt ein hohes Ziel. Vorweg sei festgehalten, dass es dem Autor gelungen ist, mehr zu vermitteln, als was der Titel verspricht.

Das betrifft bereits das einführende Kapitel I über die geschichtliche Entwicklung der schweizerischen und der österreichischen Neutralität. Ein kurzer Überblick skizziert das Wesentliche der drei Phasen, nämlich Ursprung der Neutralitätsidee, Verankerung der Neutralität und Anwendung der Neutralitätspolitik. So wird eine wertvolle Grundlage für Verständnis und Beurteilung der dann folgenden Untersuchung gelegt.

Was jeweils zur Debatte stand und steht

In Kapitel 2 werden die Neutralitätsdebatten im schweizerischen Parlament dargestellt, und zwar für die zwei Beobachtungsabschnitte einerseits von 1914 bis 1946 (besonders über die Zeit des Völkerbundes) sowie andererseits von

1946 bis 1980 über die Nachkriegszeit mit der Problematik des UNO-Beitrittes und die vielfältigen Integrationsbestrebungen. Beide Abschnitte sind sinnvoll nach Sachfragen gegliedert. Im ersten Abschnitt sind es u. a. Neutralität und Völkerbund, ferner Debatten über Gesinnungsneutralität und bewaffnete Neutralität. Im zweiten Abschnitt sind es namentlich Neutralität und UNO, europäische Integration und globale Wirtschaftsfragen, bewaffnete Neutralität in der Periode der UNO-Nichtmitgliedschaft, Beziehungen zur UdSSR, das Verhältnis zur KSZE und weitere Neutralitätsfragen.

In Kapitel 3 werden die Neutralitätsdebatten im österreichischen Parlament für die drei Beobachtungsabschnitte zusammengefasst: zunächst bis 1954, dann für das Jahr 1955 mit dem Abschluss des neutralitätsbegründenden Staatsvertrages und schliesslich für die Jahre 1956 bis 1981. Untersucht werden hier die teils spezifisch österreichischen Probleme, die sich aus der geographischen Lage des Landes oder aus dem Staatsvertrag mit der Klausel einer «immerwährenden Neutralität nach dem Vorbild der Schweiz» ergeben, sowie die teils äh-

lich wie in der Schweiz gelagerten neutralitätspolitischen Fragen. In weitgehender Übereinstimmung lehnen beide Länder etwa die Gesinnungsneutralität ab und fordern die bewaffnete Neutralität, wobei über das Verteidigungsausmass freilich erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Kapitel 4 gibt eine sehr dienliche Übersicht über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der schweizerischen und der österreichischen Haltung zur Neutralität in tabellarischer Gegenüberstellung. Die an den notwendigen Orten eingeschalteten Zusammenfassungen sind weitere verdankenswerte Hilfen für den besonders interessierten Leser, der mit diesem Buch und auf dessen Grundlage weiterarbeiten wird.

Aktuell wegen UNO-Beitrittsfrage

Die vorgelegte Untersuchung ist Niederschlag eines eindrucklichen Quellenstudiums. Dem Autor ist nicht nur eine übersichtliche, sondern eine sogar spannende Darstellung parlamentarischer Debatten gelungen. Im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zur UNO kommt der Darstellung zudem eine ganz besondere Aktualität für jenen Staatsbürger zu, der auch noch Stimmbürger ist.

Dem Zweck der Arbeit entsprechend ist nicht die völkerrechtliche Lehre von der Neutralität abgehandelt, sondern ihr jeweiliges Verständnis und ihre manchmal bemerkenswert pragmatische Anwendung durch die Volksvertreter. Auf lebendige Weise wird so der Leser in die Konfrontation zwischen Theorie und Praxis einbezogen. Die oft schwierige Trasseführung mit häufigen Abweichungen auf die eine oder andere Seite in beiden Ländern ergibt ein faszinierendes und übrigens auch sehr instruktives Bild.

Die frühesten Ursprünge der Neutralität reichen in der Schweiz sechs Jahrhunderte, in Österreich sechs Jahrzehnte zurück. Das sind auch die beiden einzigen Länder, die sich der besonders strengen Form der «dauernden Neutralität» unterstellen. Hier wie dort muss das Buch ein gleiches und grosses Interesse finden, als nützliches Repetitorium über die Neutralitätspolitik im eigenen Land und als Einführung in die Neutralitätspolitik des Nachbarlandes.

Für die Schweiz sind die Erfahrungen Österreichs mit dem gleichen Neutralitätsstatus nach einer völlig verschiedenen historischen Ent-

City Bank-Anlageplus

4 1/2% Anlageheft/-konto mit Zinsgarantie!

Mehr Zins - garantierter Zins und Sicherheit

Bis 30. Juni 1984

CITY BANK

Talstrasse 58,
8021 Zürich,
Tel. 01/211 76 11

- die Bank mit dem Anlageplus

Wir gehören zur Gruppe der Schweizerischen Kreditanstalt

- Diese Anlageformel interessiert mich/uns.
 Bitte senden Sie mir/uns Ihre Unterlagen.
 Könnten Sie sich bitte mit mir über Tel. Nr. _____ (am ehesten um _____ Uhr) in Verbindung setzen?

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: CITY BANK, Talstr. 58, 8021 Zürich

ZB

wicklung und in einer ganz anderen geopolitischen Lage wirklich lehrreich. Die Übereinstimmungen bringen bemerkenswerte Bestätigungen, und die Unterschiede fordern ein vertieftes Nachdenken. Es gibt auch Missverständnisse, zu deren Beilegung Spänis Arbeit gute Voraussetzungen schafft. Zum Beispiel wurde streckenweise in jedem Land die Deklaration der immerwährenden Neutralität im andern Land abwertend als Neutralisation verstanden, in beiden Fällen zu Unrecht.

Österreichs «aktivere» Neutralitätspolitik: Wieweit ein Beispiel?

Als später Nachzügler hatte Österreich bezeichnerweise ein hohes Profilierungsbedürfnis, um seine noch junge und deshalb noch wenig bekannte Neutralität im Bewusstsein der Welt – und des eigenen Volkes – zu verankern. Daher hat Österreich eine aktivere Neutralitätspolitik geführt als die Schweiz. So konnte Österreich Erfahrungen sammeln, die von der Schweiz nicht übergangen werden sollten.

Die österreichische Erklärung einer immerwährenden Neutralität nach Schweizer Vorbild war Voraussetzung und Inhalt des Staatsvertrages, der von den Siegermächten und damaligen Besatzern unterzeichnet worden ist. Diese besitzen (neben China) eine ständige, mit Vetorecht ausgestattete Vertretung im Sicherheitsrat und haben der Aufnahme Österreichs in die UNO nicht opponiert. Auch die zweimalige Vertretung Österreichs im Sicherheitsrat beweist, dass dauernde Neutralität und UNO-Mitgliedschaft keineswegs unvereinbar sind. Das bedeutet andererseits nicht, dass das neutralitätspolitische Verhalten Österreichs in der UNO für die Schweiz in allen Belangen richtungweisend sein könnte oder müsste.

Ein paar textkritische Hinweise

Noch wollen wir einige kritische Hinweise geben, die eigentlich als Reverenz an den Autor gedacht sind. Sie zeigen, dass der wertvolle Inhalt eine aufmerksame Lektüre wert war, die indes zu keinen erheblichen Vorbehalten Anlass gab.

Es wäre nicht überflüssig gewesen, die schweizerischen Parlamentarier ebenfalls nach Parteizugehörigkeit zu identifizieren, wie das für die österreichischen gehandhabt worden ist.

Die allzu häufige Verwendung von «erstmal» für das Vorbringen eines neuen Gedankens ist belastend und gelegentlich falsch. Wenn auf S. 172 steht, «Abg. Lanc (SPOe) bezeichnet [1972] die erneut zur Sprache kommenden Vorwirkungen erstmals ausdrücklich als Neutralitätsverpflichtungen im Frieden», so erinnert sich der aufmerksame Leser an die Ausführungen von Bundesrat Kolb (OeVP) und Abg. Pittmann (SPOe) auf S. 151, die bereits 1955 dieses Problem erörtert haben. Und auf S. 182 ist der Widerspruch gar im gleichen Satz enthalten: Man kann nicht 1971 «erstmal» ausdrücklich die Aussen- bzw. Neutralitätspolitik als «allererstes» Mittel zum Schutz der Neutralen bezeichnen, nachdem... die Abg. Fischer (KPOe) und Stendebach (FPOe) diesen Standpunkt schon 1957 und 1958 vertraten.»

Der schweizerische Nationalrat ist nicht die «zweite Kammer» (S. 90); mit dem analogen Ausdruck «kleine» Kammer bezeichnet man in Wirklichkeit den Ständerat. Die Schweiz ist nicht aus dem Völkerbund ausgetreten, wie Abg. Tonicic (OeVP) 1960 irrtümlicherweise und hier unwidersprochen behauptete (S. 189). Auf S. 244, unter Punkt 5, linke Kolonne, steht im «österreichischen» statt im «schweizerischen» Parlament.

ZETBILD erscheint alle zwei Wochen

Redaktion – Administration – Anzeigenverwaltung

Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6
Tel. 031 43 12 12, Telex 32728 soi ch

Telegramm Schweizost

Postcheck ZeitBild 30-24616, Banken: Spar + Leihkasse Bern 153.400.2.03, Deutsche Bank Frankfurt a.M. (BLZ 500 700 10) 78-2409

Printed in Switzerland ISSN 0044-2100

Verantwortlicher Herausgeber und Verlag

Schweizerisches Ost-Institut AG (SOI)
Jubiläumsstrasse 41, CH-3000 Bern 6

Redaktion

Peter Sager, Christian Brügger

Administration und Anzeigenverwaltung

Peter Dolder

Abonnementspreise Inland

Jahresabonnement Fr. 39.—
Studenten, Lehrlinge und Schüler Fr. 25.—
Einzelnummer Fr. 2.—

Abonnementspreise Ausland

Europa (A-Länder)
Jahresabonnement Fr. 44.—/DM 50.—
Studenten, Lehrlinge und Schüler
Fr. 30.—/DM 34.—
Einzelnummer Fr. 2.50/DM 2.80

Übriges Ausland (B + C-Länder/Luftpost)
auf Anfrage

Die in der Regel überaus sorgfältige Quellenbelegung lässt die wenigen Lücken hervortreten. Zur schweizerischen Neutralität wird eine amerikanische Beurteilung von 1955(?) erwähnt, welcher ein ständerrätlicher Sprecher (S. 127) gar eine ähnliche Bedeutung beimass wie der «Londoner Erklärung» von 1920 oder der Akte von 1815; dabei ist sie weder belegt noch zitiert. Und über das «Wörterbuch des Völkerrechtes» (S. 183) würde man gerne bibliographische Angaben im Literaturverzeichnis finden.

Der Umschwung in der Schweiz zugunsten einer stärker bewaffneten Neutralität, der in der Wehranleihe von 1936 symbolischen Ausdruck fand, ist zwar weiter hinten beiläufig erwähnt, hätte es jedoch verdient, im geschichtlichen Abriss S. 22 eingefügt zu werden. Und die Wandlung der sowjetischen Österreich-Politik, welche 1955 zum Abschluss des Staatsvertrages führte, geht im wesentlichen auf die Neuorientierung Moskaus nach Stalins Tod zurück; dieser Umstand hätte auf S. 42 festgehalten werden können.

★

Das sind – wie gesagt – geringe Mängel einer sehr verdienstvollen und nicht minder anregenden Arbeit, für die namentlich dem Autor, aber auch dem Verlag und der die Veröffentlichung fördernden Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik herzlich zu danken ist.

Peter Sager

Einladung zum Abonnement

Zurücksenden an Administration ZeitBild, Jubiläumsstrasse 41, 3000 Bern 6.

Ich bestelle ein Jahresabonnement **ZETBILD** zu Fr. 39.— (Ausland sFr. 42.—/DM 48.—).
Erscheinungsweise alle zwei Wochen, Umfang 12 Seiten.

Name _____	Vorname _____
Strasse _____	PLZ, Ort _____
Datum _____	Unterschrift _____

9/84